

Nachhaltigkeitsstandard für Lieferanten

SMĚRNICE SQ-08-06

Nachhaltigkeitsstandard für Lieferanten

=====

Präambel

Die vorliegenden Standards formulieren Anforderungen an alle Lieferanten der BENET AUTOMOTIVE s.r.o zu Menschenrechten und Arbeitsstandards, Geschäftsethik sowie Umweltschutz und Sicherheit. Sie sind weltweit gültig und richten sich sowohl an produzierende Lieferanten als auch an Dienstleister. Die Inhalte dieses Dokumentes sind aufgenommen in die Vertragsbedingungen mit unseren Lieferanten weltweit.

Unternehmen sind aufgefordert, diese Anforderungen an ihre Mitarbeiter sowie an die eigenen Lieferanten weiterzugeben und die Einhaltung sicherzustellen. Darüber hinaus erwartet die BENET AUTOMOTIVE s.r.o., dass sich Geschäftspartner an alle geltenden Regeln und Gesetze halten.

Die BENET AUTOMOTIVE s.r.o. unterstützt Lieferanten bei der Umsetzung der Anforderungen durch gezielte Informationen und Schulungen. Die BENET AUTOMOTIVE s.r.o. behält sich außerdem vor, deren Einhaltung zu überprüfen und bei Verstößen Konsequenzen zu ziehen.

I. Arbeitsstandards

1. Einhaltung der Menschenrechte

Lieferanten sind aufgefordert, international anerkannte Menschenrechte zu respektieren und deren Einhaltung zu fördern. Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich sollen Lieferanten darauf hinwirken, dass sie selbst, ihre Geschäftspartner und ihre Zulieferer keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.

2. Freie Wahl der Beschäftigung

Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unzulässig. Die Beschäftigten müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

3. Ächtung von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion oder Bearbeitung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Lieferanten sind aufgefordert, sich mindestens an die ILO – Konventionen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten. Kinder dürfen in ihre Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden.

4. Chancengleichheit/Diskriminierungsverbot

Lieferanten sind verpflichtet, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Eine Benachteiligung von Mitarbeitern, beispielsweise aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft, darf nicht erfolgen.

5. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren. Es muss sichergestellt werden, dass sich Arbeitnehmer offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Das Recht von Arbeitnehmern, sich

ZPRACOVAL / DNE:
Marc Bögl / 20.8.2019PROVĚŘIL / DNE:
Ivan Markuš / 21.8.2019SCHVÁLIL / DNE:
Kamil Suchan / 21.8.2019

Nachhaltigkeitsstandard für Lieferanten

SMĚRNICE SQ-08-06

zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen, wird geachtet.

6. Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen

Vergütungen und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhnen, geltender Überstundenregelungen und gesetzlicher Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten und arbeitsfreien Zeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO – Konventionen entsprechen, je nachdem, welche Regelung strenger ist.

7. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant gewährleistet als Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

II. Geschäftsethik & Compliance

1. Einhaltung von Gesetzen

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Lieferanten sind aufgefordert, jede Form von Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit zu unterlassen. Der Lieferant ist verpflichtet, alle auf ihn sowie die Geschäftsbeziehungen mit der BENET AUTOMOTIVE s.r.o. anwendbaren Gesetze und Regelungen einzuhalten.

2. Fairer Wettbewerb

Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die Kartellgesetze, müssen eingehalten werden. Unternehmen müssen den fairen Wettbewerb achten und an sich das Verbot der Absprachen mit Wettbewerbern und anderer Maßnahmen, die den freien Markt behindern, halten.

3. Vermeidung von Interessenkonflikten

Lieferanten sind aufgefordert, im Umgang mit Geschäftspartnern Entscheidungen ausschließlich auf sachlicher Basis zu treffen und sich nicht von persönlichen und eigenen finanziellen Interessen beeinflussen zu lassen.

4. Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Lieferanten sind verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

III. Umweltschutz und Sicherheit

1. Umweltverantwortung

Lieferanten müssen hinsichtlich der Umweltproblematik nach dem Vorsorgeprinzip verfahren, Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung ergreifen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

2. Umweltfreundliche Produktion

In allen Phasen der Produktion muss ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Anwendung und Weiterentwicklung energie- und

ZPRACOVAL / DNE:
Marc Bögl / 20.8.2019

PROVĚŘIL / DNE:
Ivan Markuš / 21.8.2019

SCHVÁLIL / DNE:
Kamil Suchan / 21.8.2019

Nachhaltigkeitsstandard für Lieferanten

SMĚRNICE SQ-08-06

wassersparender Technologien zu – geprägt durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung.

3. Umweltfreundliche Produkte

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltschutzstandards ihres Marktsegments erfüllen. Dies schließt den vollständigen Produktlebenszyklus sowie alle verwendeten Materialien ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen können, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoffmanagement einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

4. Produktsicherheit und -qualität

Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Kriterien für Qualität sowie aktive und passive Sicherheit erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden. Der Lieferant wird die Inhalte dieses Dokumentes an seine Lieferanten weitergeben, diese entsprechend verpflichten und die Einhaltung der Nachhaltigkeitsbestimmungen in der Lieferkette prüfen.